

01/06

Motion "Einzonung Landstuhl"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die geplante Einzonung im Gebiet Landstuhl umgehend dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Begründung

Der Gemeinderat beabsichtigt laut Communiqué vom 10.1.2006, die sistierte Planung im Gebiet Landstuhl wieder aufzunehmen und vorgängig einen Wettbewerb durchzuführen.

Die Grüne Freie Liste ist der Ansicht, dass eine sofortige Abstimmung vorzuziehen ist:

- Weil der Landstuhl 1993 aus ortsbild- und landschaftsschützerischen Gründen bewusst aus der Bauzone in die "Landschaftsschutzzone Rütli" umgezont worden ist.
- Weil der Gemeinderat nicht aufgrund eines Begehrens von Grundeigentümern handelt, sondern aus eigenem Antrieb.
- Weil sich in der Bevölkerung erheblicher Widerstand gegen die Pläne des Gemeinderates manifestiert hat.
- Weil sich weitere Verzögerungen und Planungskosten nicht rechtfertigen, wenn eine referendumsfähige Vorlage Klarheit über deren Nutzen bringen könnte.
- Weil mit dem Gutachten des Berner Heimatschutzes die Entscheidungsgrundlagen für einen Grundsatzentscheid genügen.

Erstunterzeichnerin
Reta Caspar
25.1.2006

MitunterzeichnerInnen


Edith von
Keller



Eingereicht am:	<u>25.01.06</u>
Erheblich erklärt am:	<u>31.05.06</u>
In Postulat umgewandelt am:
Erledigt am:

27/07

Christoph Merkli, GFL-Fraktion
Rüttistrasse 19
3052 Zollikofen

Eingereicht am:	21.11.2007
Erheblich erklärt am:	23.04.2008
In Postulat umgewandelt am:	23.04.2008
Erledigt am:	

Sichere Veloverbindung auf der Achse Eichenweg-Länggasse
Motion / Postulat

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Velofahren auf der Achse Eichenweg-Länggasse kurzfristig sicherer und attraktiver zu machen. Entsprechende Massnahmen können bis zur allfälligen Realisierung der geplanten Erschliessungsstrasse auch provisorischen Charakter haben.

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes soll die Kreuzstrasse und damit die Unterführung bei der RBS-Haltestelle Oberzollikofen für den Schwerverkehr gesperrt werden. Die Erschliessung der Areale an Eichenweg und Länggasse wird für Lastwagen daher nur noch über die Länggasse und vor allem den Eichenweg möglich sein. Bereits heute ist diese Achse mit täglich 550 Fahrzeugen pro Stunde stark belastet. 50% der Fahrzeuge fahren mit 50 kmh oder schneller. Dieser für den Veloverkehr gefährliche und unattraktive Zustand wird sich weiter verschärfen.

Gleichzeitig ist die Achse Eichenweg-Länggasse Teil der regionalen Veloroute Nr. 34 - dem Alten Bernerweg - und damit auch Teil des Velolandes Schweiz. Die Bedeutung dieser Veloroute wird mit der Eröffnung von "SchweizMobil" im April 2008 noch an Bedeutung gewinnen. Eine Veloinfrastruktur fehlt hier aber völlig, dies obwohl die Strasse schmal, stellenweise unübersichtlich und streckenweise ansteigend ist. Hinzu kommen Ein- und Ausfahrmanöver von Kunden- und Werkfahrzeugen im Bereich der zahlreichen Gewerbebauten, der Landi und der Zufahrt zum Freizeithaus Meilen und zum Vitaparcours.

Die Achse Eichenweg-Länggasse soll für den Veloverkehr spätestens mit der Sperrung der Kreuzstrasse für den Schwerverkehr saniert sein. Im Wissen, dass die Planung einer Erschliessungsstrasse in diesem Gebiet im Gange, deren Umsetzbarkeit und -zeitpunkt aber ungewiss sind, sind gegebenenfalls provisorische Massnahmen zu realisieren.

Zollikofen, 21. November 2007









Eingereicht am:	30.6.2010
Erheblich erklärt am:
In Postulat umgewandelt am:	13.4.11
Erliegt am:

16/11

Postulat

~~Motion~~ Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend

Zollikofen erneuerbar: Energiepolitisch energisch vorwärts machen!

Der Gemeinderat wird beauftragt, alles Nötige energisch in die Wege zu leiten, damit die Energiestadt Zollikofen:

- die mit der Teilabschaffung der Ausnützungsziffer erfolgte Schwächung des Anreizes des Minergie-Bonus (Art. 41 Abs. 3 Baureglement) so rasch wie möglich ausgleichen kann,
- die mit dem angestrebten Energiestadt-Goldlabel verbundenen Ziele rechtzeitig erreicht,
- die Energiestrategie des Kantons wirksam unterstützt sowie
- den künftig absehbaren Handlungsspielraum zur Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien so früh wie möglich ausschöpft.

Dazu wird der Gemeinderat namentlich mit folgenden Schritten beauftragt:

1. Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat (GGR) so rasch wie möglich, spätestens aber bei der nächsten Änderung des Baureglements, konkrete Vorschläge, um die Realisierung möglichst hoher Minergie-Standards bei Neu- und Umbauten zu fördern und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.
2. Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR auf der Grundlage eines Energie-Richtplans konkrete Vorschläge für neue Bestimmungen im Baureglement und allenfalls in weiteren Reglementen. Dies mit dem Ziel, die Energieversorgung Zollikofens möglichst weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen und so den gebotenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten (kurz: „Zollikofen erneuerbar“).
3. Der Gemeinderat erarbeitet als programmatische Grundlage für den Energierichtplan und dessen reglementarische Umsetzung eine Energiestrategie; er legt diese zwecks politischer Abstützung dem GGR mindestens zur Kenntnisnahme vor. Er orientiert sich dabei an den Zielen der Energiestrategie des Kantons sowie an den Vorgaben, die andere bernische Energiestädte von vergleichbarer Grösse wie Zollikofen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Grundlagenarbeit als realistisch erachten.
4. Bis zum Vorliegen eines Energie-Richtplans legt der Gemeinderat dem GGR nur noch Planungen vor (beispielsweise für Zonen mit Planungspflicht oder Neueinzonungen), die den Handlungsspielraum der Gemeinde auf dem Weg zu „Zollikofen erneuerbar“ vollumfänglich ausschöpfen.

Begründung:

Allgemeines:

Die Teilabschaffung der Ausnützungsziffer hat zu einem energiepolitischen Rückschritt geführt, weil es auf einem grossen Teil des Gemeindegebietes nun ohne Ausnützungsziffer auch keinen Nutzungsbonus zur Förderung von Minergie-Bauten mehr gibt. Der so geschwächte Anreiz zu energiebewusstem Bauen, den Zollikofen als Pioniergemeinde 2002 eingeführt hat und der mittlerweile im kantonalen Energiegesetz salonfähig geworden ist, hat allerdings bisher nur beschränkte Wirkung gezeigt: So gibt es in Zollikofen nach sieben Jahren Minergie-Bonus zwar immerhin 22 private Minergie-Bauten; im gleichen

Zeitraum sind aber fast drei Mal so viele Wohnhäuser ohne Minergie-Standard neu gebaut worden.

Diese ernüchternde Bilanz macht deutlich, dass die Gemeinde Zollikofen ihre Glaubwürdigkeit als Energiestadt mit Goldlabel-Ambition nur erhalten kann, wenn sie den energiepolitischen Rückschritt unverzüglich wettmacht und energisch ein umfassendes Programm zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien startet. Dazu gehören:

1. als **Sofortmassnahme** eine rasche Änderung des Baureglementes, welche die Abschaffung des Minergie-Bonus für weite Gemeindegebiete kompensiert und zusätzliche Anreize schafft (beispielsweise durch ein finanzielles Förderprogramm, das aus der Konzessionsabgabe der BKW oder aus Mehrwertabschöpfungen finanziert werden könnte),
2. als **umfassende Lösung** eine vollständige Überarbeitung und Ergänzung der Energievorschriften des Baureglementes (Art. 38ff., aber auch Art. 7, Abs. 3, Bst. B, Art. 32 sowie Vorschriften für ZPP) sowie nötigenfalls weiterer Reglemente mit dem Ziel, den mit dem neuen Energiegesetz vergrösserten Handlungsspielraum der Gemeinde vollumfänglich auszuschöpfen und einen Beitrag zur Energiestrategie des Kantons zu leisten,
3. die **frühzeitige Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Zielsetzungen** durch einen Richtplan Energie und eine kommunale Energiestrategie,
4. als **Übergangslösung** die konsequente Ausrichtung sämtlicher Planungsvorlagen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung.

Zu 1:

Konkret könnte, wie der Regierungsrat des Kantons Bern in seinem Vortrag zum neuen Energiegesetz (S. 11) erläutert hat, an Stelle eines Minergie-Bonus auf der Ausnützungsziffer auch ein entsprechender Bonus auf einem andern geeigneten Nutzungsmass gewährt werden (z.B. Bonus auf der zulässigen Gebäudelänge). Das neue Baureglement der Gemeinde Münsingen zeigt zudem auf, dass eine Gemeinde dem zusätzlichen Handlungsspielraum des neuen kantonalen Energiegesetzes bereits Rechnung tragen kann, bevor dieses in Kraft getreten ist. Zollikofen braucht das Inkrafttreten des strengeren Energiegesetzes also nicht abzuwarten, sondern könnte die Energievorschriften im Baureglement schon vorher verschärfen, so dass keine weitere Zeit mehr verloren geht.

Die frühzeitige Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes ist umso mehr geboten, als der Gemeinderat den Gesetzesentwurf in einer Vernehmlassung unterstützt hat. Zudem gehören die darin enthaltenen Neuerungen für die Gemeinden nicht zu den umstrittenen Bestimmungen, die zum Referendum gegen das Energiegesetz geführt haben: Der Alternativvorschlag des Referendumskomitees sieht die gleichen Aufgaben und energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden vor wie der Gesetzesentwurf des Grossen Rates.

Zu 2:

So werden Gemeinden von der Grösse von Zollikofen – insbesondere wenn sie als Energiestadt mit Goldlabel „punkten“ wollen – innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes so genannte Energie-Richtpläne erlassen müssen. Die Erarbeitung der dafür nötigen Grundlagen kann, ja sollte schon begonnen werden, bevor das neue Energiegesetz in Kraft tritt – nur so

kann sichergestellt werden, dass anschliessend nicht ungebührlich viel Zeit verstreicht bis zum Erlass des behördenverbindlichen Richtplanes und der Umsetzung seiner wichtigsten Bestimmungen ins grundeigentümergebundene Baureglement.

Mit der frühzeitigen Erarbeitung des Richtplanes Energie kann sich Zollikofen ein Beispiel nehmen an Energiestädten wie Münsingen und Wohlen b. Bern, die bereits solche Richtpläne entwickelt haben. Sie zeigen darin auf, wie gross das Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs insbesondere für Heizzwecke und Warmwasser ist, wenn ältere Gebäude systematisch saniert werden. Ebenso wird das beträchtliche Potential erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion aufgezeigt.

So kann der Energieverbrauch für Heizzwecke in der Gemeinde Wohlen bis 2025 um über 30 Prozent gesenkt, die Solarstrom-Produktion massiv gesteigert und der klimaschädigende CO₂-Ausstoss um 40 Prozent verringert werden. In Münsingen, der ersten Berner Energiestadt mit Goldlabel, wird gar eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 58 Prozent angestrebt. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung soll dort bis 2025 auf rund 50 Prozent verdoppelt werden – ganz in Richtung der kantonalen Energiestrategie, die bis 2035 rund 70 Prozent der Wärme aus erneuerbarer Energie decken will.

Zu 3 und 4:

Die Richtpläne Energie der vergleichbar grossen Gemeinden Wohlen b. Bern und Münsingen zeigen, was auch in Zollikofen möglich werden könnte – wenn der politische Wille zu entsprechend nötigen Massnahmen endlich entwickelt wird. Dazu ist es nötig, in einer eigenen Energiestrategie ambitionöse Ziele zu formulieren und politisch breit abzustützen – beispielsweise durch Kenntnisnahme oder gar Genehmigung im Gemeindeparlament (So hat beispielsweise das Gemeindeparlament von Köniz am 19. Oktober 2009 zustimmend von der Energiestrategie Köniz Kenntnis genommen.).

Zudem sind ab sofort alle Planungen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung auszurichten. (Zu einem solchen Vorgehen bekannt hat sich beispielsweise der Gemeinderat der Stadt Bern in seiner lesenswerten Antwort vom 23. Februar 2010 zu einer Motion betr. Energieeffiziente Überbauungsordnungen.)

Zollikofen, 30.6.2010



Eingereicht am: 26.11.13
Erheblich erklärt am: 24.6.15
In Postulat umgewandelt am: 24.6.15
Befreit am: 15/14

Postulat

Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend

Natur und Landschaft aufwerten – nicht nur der „schöne grüne Aare naa“

Mit dem Teilprojekt Fuss- und Veloweg hat der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat (GGR) einen ersten Umsetzungsschritt für den teilregionalen Richtplan Aareschlaufen unterbreitet (GGR-Sitzung vom 26. November 2014). Dieser behördenverbindliche Richtplan sieht in weiteren Teilprojekten auch echte Aufwertungen von Natur und Landschaft vor: namentlich beim „Hotspot Reichenbach“ sowie von Biotopen und Amphibien-Lebensräumen entlang der Aare. In der Absichtserklärung der beteiligten fünf Gemeinden vom März 2014 hat sich auch die Gemeinde Zollikofen zur Umsetzung der Massnahmen aller Aareschlaufen-Teilprojekte bekannt.

Natur und Landschaft verdienen allerdings in Zollikofen nicht nur der „schöne grüne Aare naa“ (Stiller Has) sorgsame Pflege und Aufwertungen. Das 2000 beschlossene Umweltkonzept betrachtet Natur und Landschaft zu Recht auf dem ganzen Gemeindegebiet. In seinen „Leitsätzen“ für die laufende Amtsperiode hat der Gemeinderat verstärkte Bemühungen angekündigt, den öffentlichen Raum aufzuwerten und zur Natur Sorge zu tragen. Gemäss seiner Antwort vom November 2013 auf eine einfache Anfrage aus dem GGR werden die Arbeiten zur Aktualisierung des Umweltkonzepts bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Damit ist die Zeit gekommen, konkrete Massnahmen mit systematischem Vorgehen anzupacken.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen in eigener Kompetenz in die Wege zu leiten oder nötigenfalls dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten:

- 1. Aareschlaufen:** Die Zollikofen betreffenden Massnahmen aus den Teilprojekten „Hotspots“ und „Renaturierung“ des Richtplans Aareschlaufen werden so rasch wie möglich umgesetzt. Falls aufgrund des GGR-Entscheids zum Teilprojekt Fuss- und Veloweg in der Investitionsplanung Mittel frei werden, wird der finanzielle Spielraum zum Vorziehen von Massnahmen aus den andern Teilprojekten genutzt.
- 2. Landwirtschaftsgebiet:** Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung Zollikofen wird erneuert und dem Kanton so rasch wie möglich zur Genehmigung unterbreitet. Falls den involvierten Landwirten aus Zollikofen wegen der verspäteten Überarbeitung des Teilrichtplans finanzielle Beiträge des Kantons verlustig gehen, leistet die Gemeinde die entsprechenden Beiträge aus der Spezialfinanzierung "Fonds für schützenswerte Bauten und Naturobjekte". Dieser wird durch eine Einlage, die mindestens in der Höhe der ersetzten Kantonsbeiträge liegt, wieder aufgestockt.
- 3. Besondere Landschaftskammern und Biotope:** Die Gemeinde verstärkt Pflege- und Aufwertungsmassnahmen und unterstützt entsprechende Bemühungen, insbesondere in der Landschaft um Bühlikofen und auf der Rütli, in den Naturschutz-Biotopen an der Aare und am Steinibach sowie an den ökologisch wertvollsten Trockenstandorten am Chräbsbach, den einzigen

Objekten in Zollikofen, die mit regionaler Bedeutung auf der kantonalen Naturschutzkarte eingetragen sind. Konkret gefördert werden zum Beispiel die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen, die Erneuerung von bestehenden Hochstamm-Obstgärten, das Anlegen und Aufwerten von Hecken und weiteren Lebensräumen von Tieren und Pflanzen.

4. Biodiversität im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand: Die Gemeinde fördert Bemühungen, die Natur und ihre Vielfalt auch im Siedlungsgebiet zu pflegen. Sie setzt mit der naturnahen Gestaltung von öffentlichen Grundstücken eigene Akzente und motiviert private Landbesitzende zu entsprechenden Schritten. Die Gemeinde übernimmt in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und einsatzbereiten Freiwilligen eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von unerwünschten gebietsfremden Pflanzenarten, welche die einheimische Flora verdrängen (invasive Neophyten).

Begründung:

Im kommenden März sind es fünf Jahre her, seit der GGR den Gemeinderat mit der Überweisung eines Postulats beauftragt hat, das Umweltkonzept aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und insbesondere bei der Förderung der Biodiversität die Anstrengungen zu verstärken. In seiner Stellungnahme hat der Gemeinderat damals angekündigt, der schweizweit als „Vorzeigebispiel“ gewürdigte Teilrichtplan Ökologische Vernetzung werde „in den nächsten zwei Jahren“ (also 2011/2012) überarbeitet. Dies ist offensichtlich bis heute nicht geschehen, weshalb die zuständigen Stellen des Kantons ihre Geduld verloren und beschlossen haben, die Vernetzungsbeiträge an die beteiligten Landwirte in Zollikofen fürs Jahr 2014 vorerst nicht auszubezahlen. Diese Beiträge beliefen sich im Vorjahr immerhin auf rund 18'300 Franken.

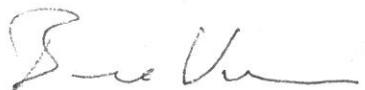
Es geht nicht an, dass Landwirte, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts die vereinbarten Leistungen zur Pflege von Natur und Landschaft erbracht haben, wegen des Versäumnisses der Gemeinde finanzielle Einbussen erleiden. Deshalb ist eine rasche Erneuerung des entsprechenden Teilrichtplans geboten, damit der Kanton die zurückbehaltenen Beiträge doch noch auszahlen kann. Sollte dies nicht mehr möglich sein, hat die Gemeinde als Urheberin der Ausfälle in die Lücke zu springen und die Beiträge an die Landwirte an Stelle des Kantons zu leisten.

Ebenfalls seit rund fünf Jahren besteht der teilregionale Richtplan Aareschlaufen, der auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen unter anderem eine Aufwertung des „Hotspots“ Reichenbach für Mensch und Natur vorsieht. Noch älteren Datums ist der kommunale Gestaltungsrichtplan Reichenbach, der vom GGR im Juni 2002 behandelt worden ist. Der Gemeinderat hat darin insbesondere Massnahmen zur Neugestaltung und Aufwertung des Aareufers bei Schloss und Restaurant Reichenbach angekündigt, die nach zwölf Jahren immer noch auf sich warten lassen. Seit zwei Jahren liegt aus den Umsetzungsarbeiten für den Richtplan Aareschlaufen ein Bericht über mögliche Renaturierungsmassnahmen im gleichen Gebiet vor. Es sind somit ausreichende planerische Grundlagen vorhanden, um an diesem für Mensch und Natur attraktiven Ort zu konkreten Taten überzugehen, um die

vorhandenen Natur- und Kulturwerte besser zur Geltung zu bringen und zusätzlich aufzuwerten.

Die gemäss früherer Ankündigung abgeschlossene Überarbeitung und Aktualisierung des Umweltkonzepts sollte eigentlich auch eine ausreichende Grundlage bieten, um Aufwertungen von Natur und Landschaft auf dem ganzen Gemeindegebiet anzugehen. Sie lassen sich grösstenteils unabhängig vom Richtplan Landschaft, der im Rahmen der Ortsplanungsrevision demnächst vorgelegt werden wird, vorantreiben. Die vorliegende Motion will einen Beitrag dazu leisten, dass Vorbereitungsarbeiten frühzeitig angepackt werden, damit es vor bzw. nach Verabschiedung des Richtplans Landschaft nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung konkreter Massnahmen kommt.

Zollikofen, 26.11.2014



D. Greber-Briel
P. Kopf

M. Stettler
J. Schürli